

Praxisintegrierte Ausbildung für ErzieherInnen (PIA) im Schülerhort

Was ist "PIA"?

Die PIA ist die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher. Das bedeutet, dass die Ausbildung sowohl in der Schule (IfsB Ravensburg, Theorie) als auch in einem unserer städtischen Schülerhorte (Praxis) stattfindet. Die jeweiligen Praxisphasen werden in den Schülerhorten der Grundschule Kuppelnau oder der Grundschule Neuwiesen stattfinden. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen den Lernorten gelingt eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet die Fachschule für Sozialpädagogik am Institut für Soziale Berufe (IfsB) in Ravensburg diese praxisintegrierte Form der ErzieherInnenausbildung an. Die „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA) dauert wie die Vollzeitausbildung 3 Jahre.

Wie viel verdiene ich?

Als Auszubildende/r für den Beruf des Erziehers / der Erzieherin schließen Sie mit der Stadt Ravensburg als Träger einen Anstellungsvertrag über 3 Jahre und erhalten ein tarifrechtlich geregeltes monatliches Entgelt. Das Entgelt steigert sich innerhalb der dreijährigen Ausbildung mit zunehmendem Ausbildungsjahr.

In Anlehnung an den TVAöD-Pflege (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Pflege) beträgt das monatliche Bruttogehalt derzeit:

1. Ausbildungsjahr	1190,69 €
2. Ausbildungsjahr	1252,07 €
3. Ausbildungsjahr	1353,38 €

Auszubildende, die am 01. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (sog. "Weihnachtsgeld").

Infoblatt

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Voraussetzungen für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher legt das Kultusministerium in einer Ausbildungsordnung fest. Diese gilt für die praxisintegrierte Ausbildung und gleichermaßen für die Vollzeitausbildung. Zielgruppe für die PIA sind v. a. BewerberInnen mit folgenden Qualifikationen:

- Personen mit **Mittlerer Reife, die bereits eine andere Berufsausbildung** und / oder das **einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik** (1BSKP) absolviert haben, sowie ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder Bufdi (Bundesfreiwilligendienst) geleistet haben
oder über eine andere entsprechende pädagogische Vorerfahrung verfügen
- Personen mit **Abitur oder Fachhochschulreife, die bereits Praxiserfahrung** in Form eines **FSJ, Bufdi, o. ä.** gemacht haben. Alternativ muss bis zum Ausbildungsbeginn im September ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer Kindertagesstätte absolviert werden
- Personen, die z. B. als **Kinderpfleger/In** oder als **Sozialassistent/In** bereits einige Jahre im Beruf sind
- Personen, die selber Kinder haben, als Tagesmutter über **mehrfährige Erfahrung** verfügen oder längere Zeit schon in einer Kindertagesstätte als Hilfskraft mitarbeiten.

Für Fragen zur PIA-Ausbildung im Schülerhort wenden Sie sich gerne an das Amt für Bildung, Soziales und Sport, Frau Nusser-Beck, Tel. 0751 82-791 oder per Mail an iris.nusser-beck@ravensburg.de

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Wenn Sie sich für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher bei der Stadt Ravensburg interessieren, bewerben Sie sich über unser [städtisches Stellenportal](#).

Erhalten Sie nach dem Bewerbungsgespräch von uns eine Zusage, leiten wir Sie an das Institut für Soziale Berufe, Fachschule für Sozialpädagogik, weiter, wo der Theorie teil Ihrer Ausbildung erfolgt. Die Schule prüft die Zugangsvoraussetzungen und nimmt Sie in das schulische Aufnahme- und Bewerbungsverfahren auf.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung 😊